

LEGENDE

- GRUNDSTÜCKSGRENZE
-  PRIVATER GRÜNSTREIFEN AUS HEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN
-  BAUGRENZE
- - - BAULINIE
-  STRASSE GEPLANT
-  PARKPLÄTZE
-  ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
-  GEBÄUDESTELLUNG (FIRSTRICHTUNG)
-  SICHTDREIECK
-  VORH. BEBAUUNG
- - - - - GRENZE DES PLANBEREICHES


AUSWEISUNG

WA I $\frac{10.4}{10.4}$ AUSNAHMEN GEM. § 4 ABS. 3 U. § 14 ABS. 2 BauNVO WERDEN ZUGELASSEN.

WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 I $\frac{10.4}{10.4}$ = EINGESCHOSSIG $\frac{\text{GRUNDFLÄCHENZAHL}}{\text{GESCHOSSFLÄCHENZAHL}}$

KREIS PEINE
GEMARKUNG SCHWICHELDT
FLUR 4
MASSTAB 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

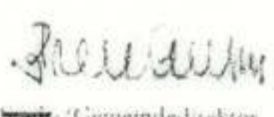
PEINE, den 11.5.1977

 Öffentl. best. Verm. Ing.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 3. JULI 1970 bis 3. AUGUST einschließl.


SCHWICHELDT, den 31. AUGUST

 Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 14. JULI 1969

SCHWICHELDT, den 31. AUGUST 1970

 Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nds. CVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 28. AUGUST 1970

SCHWICHELDT, den 31. AUGUST 1970

 Stadt-/Gemeindedirektor (1. Beigeordneter)

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet

PEINE, IM AUGUST 1969

 Unterschrift des Planerfassers

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Mitgabe meiner Verfügung vom 18.1.1971 - 214 - 12.44.3 (3)
 Hildesheim, den 18.1.1971
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrage:
 gez. UNTERSCHRIFT

SCHWICHELDT, den 14.5.1971


 Stadt-/Gemeindedirektor (1. Beigeordneter)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 9 JUNI 1970

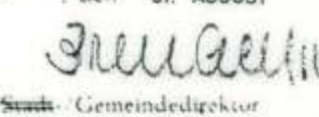
SCHWICHELDT, den 31. AUGUST 1970

 Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom 14.5.1971 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 18.1.1971 - 214 - 12.44.3 (3) - aufgeführten Auflage beigetreten.

SCHWICHELDT, den 18.5.1971

 Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 18. JUNI 1970 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch AUSHANG.

SCHWICHELDT, den 31. AUGUST

 Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 18.5.1971 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Aushang.
 Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am

SCHWICHELDT, den 18.5.1971

 Stadt-/Gemeindedirektor

1. ÄNDERUNG
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 3
„BRÜNDELKAMPFELD“
DER GEMEINDE SCHWICHELDT
KREIS PEINE